



Ascaro News


Januar 2020

Allzeithoch an Aktienmärkten trotz gewissen Rezessionsängsten

Ein spektakuläres Jahr mit einem breiten Aufwärtstrend in nahezu allen Anlageklassen (Aktien, Anleihen und Rohstoffe) ging zu Ende und liess viele weiterhin bestehende Unsicherheiten etwas in den Hintergrund rücken. Viele Aktienindizes erreichten im Jahr 2019 ein Allzeithoch. Allerdings war die diesjährige Rekordfahrt auch eine Reaktion auf das enttäuschende Jahr 2018. Wir werden nach wie vor vom Handelsstreit zwischen den USA und China sowie dem «Brexit» begleitet. Beide Unsicherheiten sind nicht abzuschätzen und sorgten ab und an für kleine Schwankungen an den Kapitalmärkten. Aber weiterhin solide Arbeitsmarktdaten aus den USA und stabile Unternehmensgewinne verbreiten Optimismus. Des Weiteren wird Präsident Trump zur Sicherung der Wiederwahl alles Mögliche zur Vermeidung eines Schwächeanfalls der US-Wirtschaft unternehmen. Prognostiziert wird aber im Konsens ein abflachendes Wirtschaftswachstum, insbesondere im Industriesektor. Schwankungen waren auch bei den Renditen von Staatsanleihen zu beobachten. Die Notenbanken versuchen weiterhin, eine wirtschaftsfreundliche Zinspolitik zu praktizieren. Signalisiert wird zwar die Aussicht auf eine Beendigung der lockeren Geldpolitik, jedoch sind die Notenbanken nahezu gezwungen, die Wirtschaft mit

In dieser Ausgabe

- Allzeithoch an Aktienmärkten
- Technischer Zins sinkt auf 1,5 %
- Zins auf Sparkapitalien 2020
- Keine Teuerung auf Renten
- Sozialversicherungen 2019: Status der Entwicklung



Liquidität zu versorgen. Im ersten Halbjahr gab es einen Zinsrückgang, gefolgt von einem leichten Anstieg ab August. Die Rendite auf 10-jährige Staatsanleihen der USA drehte von über 3 % auf unter 2 %. In Europa notieren die Renditen auf Anleihen jener Staaten, die als sichere Häfen gelten, knapp im negativen Bereich. Dies gilt auch für die Schweiz. Die Rendite der 10-jährigen Anleihen der Eidgenossenschaft lag im August sogar unter -1 % und hat sich wieder auf -0,46 % erholt. Schweizer Immobilien profitieren in ihrer Bewertung weiterhin vom tiefen Zinsniveau und bleiben attraktiv. Jedoch sind aufgrund der regen Bautätigkeit gesamtschweizerisch weiter steigende Leerstandquoten im Wohnungsmarkt zu notieren, wobei die regionalen Unterschiede teilweise erheblich sind. Ein baldiges Ende der Zunahme an Leerwohnungen ist indes nicht in Sicht und wird zur Herausforderung in der Bewirtschaftung.

Mit einer Jahresrendite zwischen 6,4 % und 6,8 % profitierte auch Ascaro vom Marktumfeld, aufgrund der strukturbedingt konservativeren Ausrichtung jedoch weniger als der breite Markt.

Technischer Zins sinkt auf 1,5 %

Beim technischen Zinssatz handelt es sich um eine rechnerische Grösse, welche dem Zinsertrag entspricht, der während der Laufzeit einer Rente eingerechnet ist. Der technische Zinssatz dient als Rechnungsannahme: Wie hoch kann das für die lebenslangen Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital während des Vermögensverzehrs (laufende Rentenzahlungen) verzinst werden? Die Höhe des Zinssatzes hängt von der erwarteten Entwicklung der Finanzmärkte ab. Jede Vorsorgeeinrichtung muss bis zum Ende jeder Verpflichtung eine Rendite erwirtschaften, welche mindestens so hoch wie der festgelegte technische Zinssatz ist. Daher ist dieser so festzulegen, dass er langfristig unter der effektiv erwirtschafteten Vermögensrendite liegt. Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) hat die Obergrenze per 30.9.2019 für die Empfehlung des technischen Zinssatzes gemäss revidierter Fachrichtlinie 4 festgelegt. Für Pensionskassen, welche Periodentafeln verwenden, beträgt die Obergrenze 1,83 %; bei Verwendung von Generationentafeln (wie bei Ascaro) 2,13 %.

Der Stiftungsrat setzte sich vertieft mit den derzeitigen Rahmenbedingungen auseinander und beschloss in der Folge die Senkung um ein halbes Prozent auf neu 1,5 % per Jahresende 2019. Der damit verbundene Anstieg der Rentenkaptalien kann zu einem grossen Teil aus der Performance finanziert werden.

Zins auf Sparkapitalien 2020

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben basiert der Entscheid über die Höhe der Verzinsung der Sparkapitalien seit einigen Jahren auf einem engen Kontext zum technischen Zins. Sind die Ziel-Wertschwankungsreserven nicht zu mindestens 75 % gebildet, waren bisher keine Leistungsverbesserungen möglich. Als Leistungsverbesserung betrachtet wurde u. a. auch eine über dem technischen Zins liegende Verzinsung.

Die Konferenz der kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden hat noch im Dezember ihre Praxis hierzu angepasst. Bis auf Weiteres gilt als Leistungsverbesserung nach Art. 46 BVV2 jede Verzinsung der Altersguthaben über 2,0 %. Diesen unerwartet gewonnenen Handlungsspielraum nützte der Stiftungsrat aus. Er beschloss, den Zinssatz für 2020 unverändert auf 2,0 % zu belassen – ganz im Sinne der Politik einer attraktiven Verzinsung.

Keine Teuerung auf den Renten

Die ausgerichteten Renten bleiben in der Höhe unverändert.


Die oben aufgeführten Rahmenbedingungen gelten auch für Rentenanpassungen. Eine Leistungsverbesserung darf nur gewährt werden, wenn die Reservesituation dies zulässt. Die in den letzten Jahren erwirtschafteten Kapitalüberschüsse mussten für die Finanzierung der Renten aufgrund der höheren Lebenserwartung resp. für die Sicherung der Renten als Folge der erodierten Zinserwartungen eingesetzt werden.

Der Stiftungsrat ist sich bewusst, dass Rentenberechtigte jährlich mit moderat steigenden Kosten zu kämpfen haben. Diese führen letztlich dazu, dass mit der ausbezahlten Rente weniger konsumiert werden kann. Da bleibt teilweise und durchaus nachvollziehbar wenig Verständnis für nicht gewährte Anpassungen auf Seiten der Rentenberechtigten. Der Stiftungsrat ist sich dieser Situation bewusst, die aktuellen Rahmenbedingungen mit Negativzinsen gepaart mit laufend steigender Lebenserwartung lassen jedoch keinen Handlungsspielraum zu. Nicht zuletzt deshalb hatten wir 2018 eine zusätzliche halbe Monatsrente ausgerichtet.

Sozialversicherungen 2019: Status der Entwicklung

Nachdem der Soverän die Reform «Altersvorsorge 2020» an der Urne bachab geschickt hat, wird der Reformbedarf bei verschiedenen Sozialversicherungen politisch in Teilbereiche aufgeteilt. Hier ein aktueller Stand der Beratungen zum Jahresende 2019:

Reform der Alters- und Hinterlassenenversicherung: Im August hat der Bundesrat die Botschaft an das Parlament überwiesen. U. a. sieht diese vor, in der



AHV ein Referenzalter 65 für Männer und Frauen einzuführen. Zur weiteren Sanierung der AHV ist eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,7 Prozentpunkte geplant. Der Bundesrat sieht eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 vor.

Reform BVG: Der Bundesrat will noch im Dezember 2019 eine Reformvorlage in die Vernehmlassung schicken. Mit Spannung darf man die Inhalte erwarten. Im Juli haben die Sozialpartner (Travail.Suisse, Arbeitgeberverband und Gewerkschaftsbund) einen Kompromissvorschlag für eine Revision vorgestellt. Inhaltlich sieht dieser Vorschlag u. a. eine sofortige Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes auf 6 % vor. Als Kompensationsmassnahme ist ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag auf alle vom BVG erfassten Einkommen vorgesehen. Nach Fahrplan des Bundesrates wäre ein frühestmögliches Inkrafttreten dieser Revision auf 1. Januar 2022 möglich.

EL-Reform: Im März 2019 hat das Parlament die Vorlage angenommen. Diese Reform hat u. a. auch Auswirkungen auf die Vorsorgereglemente, indem bei Entlassungen von über 58-jährigen Personen eine zwingende Weiterversicherung anzubieten ist. Interessante weitere Motionen und Postulate respektive Interpellationen wurden im Parlament behandelt: Sie betreffen die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung, den Einkauf in die 3. Säule, die Modernisierung der Aufsicht sowie die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose.